

Digitale Einschreibungsunterlagen für die Online-Immatrikulation Für Bachelorstudiengänge

- Antrag auf Immatrikulation im Bewerberportal
- Nationalpass mit Ihrem Foto und Ihren persönlichen Daten
- Aufenthaltstitel oder Visum
- Die ausländischen Zeugnisse und Bescheinigungen, die den Zugang zum gewünschten Studiengang eröffnen (Hochschulzugangsberechtigung) Eine deutsche oder englische Übersetzung wird ebenfalls benötigt. Außerdem, falls erforderlich, das Studienkollegzeugnis/Feststellungsprüfung und Nachweise über absolvierte Studienzeiten im Heimatland.
- Der Nachweis über die Ableistung des erforderlichen Praktikums (amtlich beglaubigt) Informationen über die Art und Dauer der vorgeschriebenen Tätigkeiten erhalten Sie nach Auswahl des [Studiengangs](#) unter „Zugangsvoraussetzungen“.
Die Dauer des Praktikums sowie die ausgeübten Tätigkeiten müssen ersichtlich sein. Ausländische Praktikumsbescheinigungen sind in deutsch- oder englischsprachiger Übersetzung hochzuladen.
- **Nur für den Bachelorstudiengang Architektur:** [Nachweis der künstlerisch-gestalterischen Eignung](#) (Eignungstest)
- Der Nachweis über ausreichende [Sprachkenntnisse](#). Welche Sprachvoraussetzungen erfüllt sein müssen, entnehmen Sie bitte dem vorgenannten Link.

- **Vor der Online-Immatrikulation** ist bei der Krankenkasse eine Versicherungsbescheinigung für das Studium anzufordern. Diese wird elektronisch an die Hochschule Bochum übermittelt **Bitte für die Hochschule Bochum die "Gesonderte Absendernummer" H0000683 angeben.**
Weitere Hinweise dazu finden Sie hier: [Krankenkassen-Meldeverfahren](#)

Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag zu entrichten. Die Überweisung ist bei der Einschreibung nachzuweisen, und zwar durch die Durchschrift des Einzahlungsbeleges, Vorlage des Kontoauszuges oder mit dem Nachweis vom Online-Banking.

<https://www.hochschule-bochum.de/studienbueros/studienbueros/studienformalitaeten-undbeitraege/semesterbeitrag-und-bankverbindung/>

- Falls bereits ein Studium begonnen wurde:
Exmatrikulationsbescheinigungen aller besuchten Hochschulen oder Berufsakademien in Deutschland. Aus den Nachweisen muss der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel hervorgehen. Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.
- Bei Studienzeiten im Inland ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung - Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - hochzuladen. (Nur wenn Sie an einer Fachhochschule studiert haben)